

Personalrat möchte Kollegin umsetzen lassen

Beitrag von „Siobhan“ vom 1. Juli 2015 20:57

Es ist in der Tat so, dass die Sekretärin Personalrätin sein kann. Allerdings wählen wir einen Personalrat für die Beamten, einen für die Angestellten und einen für das nicht-pädagogische Personal. Insofern ist die Sekretärin nicht für uns Lehrer zuständig. Umsetzungen können nicht vom Personalrat alleine durchgesetzt werden. Hier bedarf es einer Anhörung des Betroffenen und der Einbeziehung der Schulleitung, bzw. der Behörde.

Bei der letzten Umsetzungen, die ich mitbekommen habe, musste auch der Personalrat der neuen Schule zustimmen. Dazu wurde die umzusetzenden Lehrkraft nochmals angehört, ob auch alles mit ihr besprochen wurde.

Insofern kann die Ausgangsstory nach Hamburger Bestimmungen so nicht stimmen, bzw es wurden nicht alle Informationen offen gelegt.